

Richtlinien für die Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Samtgemeinde Hesel

Die Samtgemeinde sieht es als ihre Aufgabe an, das Ehrenamt in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, gesellschaftspolitischen, musischen, kirchlichen Lebens mit einer Ehrung zu würdigen. Es werden aus diesen Bereichen jeweils eine Person, höchstens aber sechs Personen geehrt. Dafür werden folgende Richtlinien erlassen:

I.

Über den für die Ehrung in Frage kommenden Personenkreis entscheidet grundsätzlich der Ausschuss Jugend, Sport- und Soziales der Samtgemeinde Hesel nach den Bestimmungen dieser Richtlinien.

II.

Jede/r Bürger/in der Samtgemeinde Hesel hat das Vorschlagsrecht, dem Ausschuss mit entsprechender Begründung Personen zu nennen, die für eine Ehrung in Frage kommen. Die Anträge sind an die Samtgemeindeverwaltung zu richten.

III.

Die zu ehrenden Personen sollten Bürger/innen der Samtgemeinde Hesel sein, eine Mitgliedschaft in einer Kirche/Verein/Verband ist nicht erforderlich.

Die zu ehrenden Personen sollten sich durch ihren persönlichen Einsatz vorbildlich in den Dienst des Gemeinwesens gestellt haben. Dies beinhaltet ein Engagement zur Förderung und Aufrechterhaltung des Gemeinwesen mit Förderung des Gemeinschaftssinns und/oder ehrenamtliches Engagement in Problembereichen oder bei Hilfebedürftigen und sozialen Gruppierungen der Samtgemeinde Hesel.

IV.

Diese Richtlinien gelten erstmals für den Zeitraum des Kalenderjahres 2005.

Hesel, den 12.11.2004

Samtgemeinde Hesel

Der Samtgemeindebürgermeister